

Pos. 75 b.

Kosten der Reichstagswahlen.

2,000 Thlr. — Ngr. — Pf. Budgetannahme auf die Jahre 1868
und 1869,

22,314 = 1 = 5 = verausgabter Betrag,

20,314 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf. Mehrbedarf.

Dieser ist dadurch herbeigeführt worden, daß der Budgetansatz pro 1868 sich nur auf etwaige Nachwahlen, nicht aber auch auf die vorausgegangenen Hauptwahlen bezog und die Kosten der letzteren daher als Statsüberschreitung auftreten, übrigens auch 5299 Thlr. 12 Ngr. Diäten und Reisekosten an die Sächsischen Abgeordneten zur ersten Reichstagsession zu zahlen gewesen sind.

Pos. 75 c.

Sonstige Ausgaben (Auslösungen und Reisekosten für die Mitglieder des Bundesrathes etc.).

6,000 Thlr. — Ngr. — Pf. Bewilligung auf die Jahre 1868 und
1869,

14,073 = 29 = 5 = Summe des Bedarfs,

8,073 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. Mehrbedarf.

Abgesehen davon, daß diese ganze Position nur die Natur eines Berechnungsgeldes hat, so wurde der hervorgetretene Mehrbedarf zum größeren Theile dadurch veranlaßt, daß für das Jahr 1867 in das Budget gar nichts eingestellt war, gleichwohl auf dieses, für die Organisation des Bundes so überaus wichtige und verhandlungsreiche Jahr 4844 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. zu decken gewesen sind.

Nach einer bei den jenseitigen Kammerverhandlungen Seiten des Herrn Staatsministers der Finanzen abgegebenen Erklärung erhalten diejenigen Beamten, welche als Abgeordnete zum Bundesrathe entsendet werden, die regulativmäßigen Diäten, welche jeder Staatsdiener empfängt, wenn er auswärts beschäftigt wird, und die Reisekosten.

K. Pensionsetat.

(Pos. 76 bis 83.)

1,502,487 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf. wirklicher Bedarf,

1,337 172 = — = — = Annahme des Voranschlags,

165,315 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf. Mehrbedarf.